

Feuerwehren des Kantons Bern 2010



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rechtsgrundlagen im Kanton Bern	4
3	Auftrag / Aufgaben	5
4	Organisation auf Stufe Kanton, bzw. Stufe Gemeinde	6
4.1	Einleitung.....	6
4.2	Organisation auf Stufe GVB, Abteilung Feuerwehr	6
4.3	Aufgaben der Abteilung Feuerwehr.....	6
4.3.1	Schulung	6
4.3.2	Aufsicht / Beratung.....	6
4.4	Aufbau Feuerwehrwesen.....	7
4.5	Organisation auf Stufe Gemeinde	7
5	Mittel per 31.12.2010	8
5.1	Feuerwehr und Feuerwehrangehörige	8
5.2	Mittel der Feuerwehr.....	8
5.2.1	Leitermaterial	8
5.2.2	Motorspritzen	8
5.2.3	Tanklöschfahrzeuge.....	9
5.2.4	Pulverlöschfahrzeuge.....	9
5.2.5	Uebrige Fahrzeuge	9
5.2.6	Schlauchmaterial.....	9
5.2.7	Atemschutzgeräte	9
5.2.8	Oel- und Chemiewehr	9
5.2.9	Ueberdruckbelüfter.....	10
5.2.10	Feuerwehrmagazin	10
5.2.11	Löschwasserversorgung	10
5.2.12	Mobilisation.....	10
5.2.13	Brandmeldeanlagen.....	10
5.2.14	Wärmebildkamera	10
5.3	Mobilisierung / Übermittlung.....	11
6	Einsatz	12

1 Einleitung

Seit es Siedlungen gibt, werden diese durch Brände bedroht. Bei Ausgrabungen werden immer wieder Brandüberreste gefunden, die auf den Untergang durch Brandkatastrophen hinweisen.

So hatten also schon unsere Vorfahren in der Stein- oder Bronzezeit und die Kelten, Römer und Alemannen gegen die Bedrohung des Feuers anzukämpfen.

Im Mittelalter, als die Städte grösser wurden und die Häuser hinter den Stadtmauern enger zusammenrückten, wurde die Gefahr der Feuersbrünste immer grösser. Viele alte Städte sind durch solche Brandkatastrophen heimgesucht worden, manche sogar mehrmals. Wirkungsvolle Löschmassnahmen waren zu dieser Zeit noch unbekannt. Häufig war das Einreissen von ganzen Strassenzügen die einzige Möglichkeit, die Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

Zwar wurden Löschgeräte wie Leder-Feuereimer, Zuber, Einreissshaken, Äxte, Leitern und Handspritzen aufbewahrt und Bürger zu Löschmassnahmen eingeteilt, aber geordnete Übungen waren grösstenteils unbekannt. Im Ernstfall entstand oft ein grosses Durcheinander, das geordnete Löschmassnahmen unmöglich machte.

Der vorbeugende Brandschutz sah zu dieser Zeit oft wie folgt aus:

Wichtige Aufgaben hatten zu früher Zeit in Städten die Turm- oder Nachtwächter, die auf Feuer oder Feuergefahren zu achten hatten. Weiter wurde vorgeschrieben, dass die Bürger ihre Scheunen, Stallungen und Wohnhäuser mit Ziegeln decken mussten, um der Brandausweitung durch Strohdächer Einhalt zu bieten.

Aus einem alten Gemeindepapier einer bernischen Gemeinde ist ersichtlich, dass jeder Bürger der volljährig wurde, einen Feuereimer, eine Schaufel und einen Pickel für das Gemeindegewerk und den Löschdienst beschaffen und dem Gemeindepräsidenten persönlich vorweisen musste.



„Die grösste brunst der stat Berne“

Der Stadtbrand von 1405

Eine heftige Bise und ein Funke genügten. Am Nachmittag des 14. Mai 1405 brach an der Brunnngasse ein Brand aus, dessen Ursache nie bekannt wurde. Blitzschnell breitete sich die Feuersbrunst aus. Am folgenden Morgen lagen über 600 Häuser in Schutt und Asche, und mehr als hundert Menschen waren bei dem Grossbrand ums Leben gekommen.

2 Rechtsgrundlagen im Kanton Bern

- Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG)
- Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV)
- Brandschutzvorschriften (Anhang 1 - 3 zur FFV)
- Feuerwehrweisungen der GVB (FWW)
- Pflichten der Feuerwehren im Schadenfall
- Oelwehrverordnung
- Feuerwehrreglemente der Gemeinden

Am 25. März 2002 verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Bern eine Teilrevision des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes vom 20. Januar 1994 (FWG; BSG 871.11). Die Gesetzes- und Verordnungsrevision ist per 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Seit diesem Datum trägt das Gesetz neu den Titel Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG). Das Gleiche gilt für die Verordnung, welche neu Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV) heisst sowie die Wehrdienstweisungen, welche neu Feuerwehrweisungen (FWW) heissen.

Als Motto gilt:

GUTES BEWAHREN - NEUES SCHAFFEN

Im neuen Gesetz wurde erstmals die Vorbeugung und Abwehr zusammengefasst. Die Autonomie der Gemeinden sind ausgebaut und verstärkt worden. Die Gemeinden konnten „massgeschneiderte“ Reglemente erstellen.

Auf Grund der Bundesverfassung wurden auch Frauen gleichberechtigt und verpflichtet, Feuerwehrdienst zu leisten.

Schon vor der Öffnung der Feuerwehrtätigkeit für Frauen im bernischen Feuerwehrgesetz, erkannten die meisten Männer schon längst, wie wichtig die Partnerschaft mit den Frauen für den Erfolg eines Feuerwehreinsatzes ist. Gerade in vielen ländlichen Gebieten unseres Kantons konnte bis heute die Alarmierung nur dank unseren Frauen sichergestellt werden.

Die Gemeinden bestimmen im Rahmen ihres Feuerwehrreglementes, ob und nach welchen Grundsätzen sie die in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer feuerwehropflichtig oder die Feuerwehrleistung als freiwillig erklären will.

In Gemeinden mit obligatorischer Feuerwehropflicht haben diejenigen Personen, die keinen Feuerwehrdienst leisten, eine Ersatzabgabe zu entrichten. Die Ersatzabgabe wird durch einen Prozentsatz der Staatssteueranlagung von der Gemeinde im Feuerwehrreglement festgelegt und darf zurzeit Fr. 400.-- pro Jahr nicht übersteigen.

Auch bei obligatorischer Feuerwehropflicht hat niemand darauf Anspruch, in die Feuerwehr eingeteilt zu werden!

3 Auftrag / Aufgaben

Im **Auftrag** des Kantons Bern schützen die Feuerwehrorganisationen

- MENSCHEN
- TIERE
- UMWELT
- SACHWERTE

Gegen Schadenereignisse verursacht durch

- FEUER
- ELEMENTAREREIGNISSE
- ANDERE

Die Grundlage hierzu stellt der Artikel 1 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG).

Zu den **Aufgaben** der Feuerwehren zählen

- Menschen und Tiere retten
- Sach- und Umweltschäden begrenzen
- Unmittelbar drohende Schäden abwenden
- Schadenereignisse bei ausserordentlichen Lagen bekämpfen
- Unmittelbare Gefahren beseitigen
- Hilfe leisten in anderen Notfällen, insbesondere wenn Menschen gefährdet sind

Die Feuerwehreinsätze können in folgende Gruppen eingeteilt werden

- Feuer / Waldbrände
- Wasser / Schnee
- Sturm
- Öl / Gas / Chemie
- Personenrettung bei Unfällen
- Andere

Zur Erfüllung weitergehender Aufgaben sind die Feuerwehren nicht verpflichtet!

(Zum Beispiel Einholen von Bienenschwärmen, Vernichten von Wespennestern, Stellung von Leitern zum Schneiden von Bäumen, etc.)

In vielen Fällen leisten sie diesen Dienst am Nächsten trotzdem.

4 Organisation auf Stufe Kanton, bzw. Stufe Gemeinde

4.1 Einleitung

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) ist eine rechtlich und finanziell selbständige Institution, die den Auftrag hat, unter der Aufsicht des Kantons (Volkswirtschaftsdepartement) sämtliche rund 393'305 Gebäude mit einem versicherten Kapital von 314.1 Mia. Franken im Kanton Bern gegen Feuer- und Elementarschäden zu versichern.

Im Auftrag des Kantons betreibt die GVB Schadenverhütung und -bekämpfung und unterstützt diese Tätigkeiten mit erheblichen Beiträgen. Jährlich werden rund 16.55 Mia. Franken an die örtlichen Feuerwehren und für die Weiterbildungskurse ausgeschüttet. Diese Tätigkeiten werden über die Prämien und den Beitrag der Privatversicherer (Lösch5i) finanziert. **Der Kanton Bern wird dadurch nicht belastet!**

Der Abteilung Feuerwehr der GVB obliegt die Oberaufsicht aller Feuerwehren. Der Kanton hat seine Aufgaben an diese delegiert.

4.2 Organisation auf Stufe GVB, Abteilung Feuerwehr

Die Abteilung Feuerwehr umfasst 6 hauptamtliche Angestellte und rund 130 externe Mitarbeitende der Gebäudeversicherung Bern im Bereich Feuerwehr.

Der normale Dienstweg für die Gemeinden und Feuerwehren im Verkehr mit der Abteilung ist:

Gemeinde / Feuerwehren

- ↳ Kreisfeuerwehrinspektor des betreffenden Kreises
- ↳ eventuell Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter
- ↳ Gebäudeversicherung Bern

4.3 Aufgaben der Abteilung Feuerwehr

Diese können grundsätzlich in zwei Gebiete aufgeteilt werden; in die Schulung (Ausbildung / Weiterbildung) und in Aufsicht / Beratung.

4.3.1 Schulung

Jedes Jahr werden rund 50 Ausbildungs- und Weiterbildungskurse für Feuerwehrmänner und -Frauen mit rund 2500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

4.3.2 Aufsicht / Beratung

Die Abteilung Feuerwehr

- überwacht die Betriebsbeiträge an die Gemeinden,
- unterstützt und fördert die regionale Zusammenarbeit der Feuerwehren,
- überprüft Front- und Übungseinsätze der Feuerwehren,
- steht den Gemeinden beratend zur Seite.

Weiter obliegen der Abteilung Feuerwehr folgende Aufgaben

- Organisation und Durchführung von Feuerwehrkongressen, Konferenzen, Fachrapporten, Brevetierungen und weiteren Veranstaltungen.

4.4 Aufbau Feuerwehrwesen

Auf Verlangen unterstützen alle Feuerwehren benachbarte Feuerwehren, die ein Schadenereignis nicht allein bewältigen können. Für Sondereinsätze wie Oel-, ABC-Ereignisse und Unfälle auf Strassen, Bahnanlagen und Tunnels bezeichnet der Regierungsrat die erforderliche Zahl geeigneter Sonderstützpunkte und legt deren Aufgaben und Ausrüstung fest.

So ergibt sich im Kanton Bern folgender Aufbau:

- Örtliche Feuerwehrorganisation ↔ Betriebsfeuerwehr
- Sonderstützpunkte Oel- + ABC-Wehr und Personenrettung bei Unfällen
- Sonderstützpunkte Bahnanlagen
- Sonderstützpunkte Nationalstrassen

Die Aufwendungen für Oel- + ABC-Wehr und Personenrettung bei Unfällen werden zu einem grossen Teil durch den Kanton Bern über die GVB getragen.

4.5 Organisation auf Stufe Gemeinde

Die Gemeinden sind die Trägerinnen der Feuerwehren. Sie haben die Feuerwehren entsprechend ihrer Grösse, Struktur und den Schadenrisiken, insbesondere der Personengefährdung, zu organisieren, auszurüsten, auszubilden und zu betreiben. Sie stellen eine ausreichende Löschwasserversorgung in ihrem Gebiet sicher. Sie regeln die Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Einsatzdiensten wie Zivilschutz, Samariter, Gemeindepolizei, Technische Werke (Elektrizitätswerke, Wasserversorgung).

Betriebe können nach Massgabe der Feuergefahren verpflichtet werden, auf eigene Kosten Betriebsfeuerwehren zu bilden. Die Betriebsfeuerwehren unterstehen der Aufsicht der örtlichen Feuerwehren.

Die Gemeinden tragen die Kosten der Feuerwehren. Sie erhalten von der GVB namhafte Betriebsbeiträge. Soweit die Kosten der Feuerwehren durch die Pflichtersatzabgabe und den übrigen Einnahmen nicht gedeckt sind, sind sie der ordentlichen Gemeinderechnung zu belasten.

5 Mittel per 31.12.2010

Die umfangreiche und vielfältige Ausrüstung und das Personal aller bernischen Feuerwehren soll nachstehend mit einigen Zahlen belegt werden:

5.1 Feuerwehr und Feuerwehrangehörige

225	Feuerwehren
34	Betriebsfeuerwehren
1 967	Offiziere
2 883	Gruppenführer
14 374	Angehörige der Feuerwehren

Total 19 224 Angehörige der Feuerwehren



5.2 Mittel der Feuerwehr

5.2.1 Leitermaterial

Autodrehleiter	22.00
Hubretter	6.00
Anhängeleiter	115.00
Strebenleiter	160.00
Handschiebeleiter	1,019.00
Sprungretter	24.00

5.2.2 Motorspritzen

Ultrapower III Vogt-Ziegler (10-1500)	16.00
Ultrapower II Vogt-Ziegler (2)	74.00
TS 20/8 Vogt-Ziegler (8-2000)	18.00
Ultraleicht Vogt-Ziegler (2)	22.00
Retrofit Vogt-Ziegler (2)	177.00
Redpoint Hauser (2)	43.00
Rosenbauer Fox III (10-1500)	7.00
Rosenbauer Fox II (2)	12.00
Rosenbauer Fox I (2)	0.00
Iveco-Magirus (10-1500)	7.00
Iveco-Magirus (10-1000)	0.00
TS 20/8 Vogt-Ziegler (8-2000)	6.00
TS 16/8 Vogt-Ziegler (2)	31.00
Vogt Porsche / Gassstrahler (2)	33.00
Vogt Porsche / Kapselschieber	20.00
ZS Gasstrahler (2)	97.00
ZS Gasstrahler (1)	125.00

Löpu Armee (4)	17.00
Andere Typen	0.00

5.2.3 Tanklöschfahrzeuge

TLF S >= 2400 l	84.00
TLF M 1400 - < 2400 l	88.00
TLF L 1000 - 1400 l	15.00
KLF 250 l	85.00

5.2.4 Pulverlöschfahrzeuge

Anhänger < 250 kg	37.00
Inhalt 250 - 749 kg	12.00
Inhalt 750 - 1999 kg	3.00
Inhalt > 2000 kg	2.00
Pulverreserve in kg	1,518.00

5.2.5 Uebrige Fahrzeuge

Ersteinsatzfahrzeuge mit Kleinlöschanlage	152.00
Ersteinsatzfahrzeuge ohne Kleinlöschanlage	296.00
Zugfahrzeuge	278.00
Personentransportfahrzeuge	141.00
Anhänger	770.00

5.2.6 Schlauchmaterial

Druckschläuche in m	589,415.00
Transportschläuche in m	430,513.00
Schlauchwagen inkl. Hydranten- und Haspelwagen	983.00
Wasserwerfer	217.00
Schaumrohre	939.00
Schaum auf Fahrzeugen in Liter	49,737.00
Schaumreserve	63,755.00

5.2.7 Atemschutzgeräte

Pressluftgerät	2,588.00
Typ	0.00
Kreislaufgerät	153.00

5.2.8 Oel- und Chemiewehr

Notbestecke	455.00
Fahrzeuge	46.00

Anhänger	159.00
Spürgeräte	65.00

5.2.9 Ueberdruckbelüfter

Überdruckbelüfter	278.00
Typ	0.00
MGV	5.00

5.2.10 Feuerwehrmagazin

Feuerwehrmagazin	675.00
------------------	--------

5.2.11 Löschwasserversorgung

Ueberflur Hydrant	50,170.00
Unterflur Hydrant	1,024.00
Stauvorrichtungen	918.00
Wassersilos	1,008.00
Feuerweiher	1,030.00

5.2.12 Mobilisation

E-Alarm Anschlüsse	14,916.00
Sirenen	641.00
Funkgeräte 2m Band	4,257.00
Funkgeräte Polycom	252.00
Funkrufempfänger	1,684.00
Pager	5,018.00
Pager mit Quittierfunktion	98.00

5.2.13 Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen	3,988.00
Sprinkler	615.00

5.2.14 Wärmebildkamera

Wärmebildkamera	108.00
Typ	0.00

5.3 Mobilisierung / Übermittlung

"Ohne Mobilisierung kein Einsatz!"

Die Mobilisierung ist keineswegs wichtiger als andere Bereiche im Feuerwehrwesen, sie kommt jedoch bekanntlich an erster Stelle im Ablauf eines Einsatzes.

Die Kantonspolizei Bern betreibt die kantonale Alarmplattform. Sie mobilisiert neben anderen nationalen und kantonalen Organisationen und Gremien insbesondere die Feuerwehren. In Zusammenarbeit mit den Feuerwehren werden Dispositive erarbeitet, die für verschiedene Einsätze (Brand, Wasser, Oel, Personenrettung bei Unfällen, usw.) gültig sind. In diese Dispositive werden Angehörige der Feuerwehr (AdF) mit ihren Mitteln (Mobil- und Festnetztelefone, Funkrufempfänger, Pager) eingeteilt.

Die Datenerfassung erfolgt im System „MST-Web“ die Mobilisierung ab dem System „FELS“ (Feuerwehreinsatzleitsystem). In diesen Systemen sind insgesamt etwa 22'000 Mittel, davon etwas über 9'000 Mobile, aufgeschaltet. Diese Mittel werden von ca. 15'000 AdF, plus weiteren Mobilisierungsempfängern getragen. Neben der Mobilisierung, werden auch die Mutationen durch die Kantonspolizei Bern vorgenommen. Ab den drei Regionalen Einsatzzentralen werden nach dem Meldungseingang je nach Ereignis die vordefinierten Dispos ausgelöst.

Die Regionalen Einsatzzentralen sind Empfänger der Notrufe 112, 117 und 118 im Kanton Bern. Die jährlich etwas über 11'000 Mobilisierungen für die Feuerwehren meistert die Kantonspolizei Bern auf einem sehr hohen Niveau. Rund um die Uhr ist eine professionelle Mobilisierung gewährleistet.

6 Einsatz

Das erste Einsatzelement in den Gemeinden ist die Feuerwehr. Dank der sehr guten Alarmorganisation (siehe Kapitel 5.3) steht das erste Einsatzelement der Feuerwehr wenige Minuten nach Alarmeingang auf dem Schadenplatz und bekämpft das Ereignis.

Bei Grossereignissen kann auf die Nachbarhilfe weiterer Feuerwehrorganisationen zurückgegriffen werden.

In ausserordentlichen Lagen, wenn ein Ereignis so viele Opfer und Schäden verursacht, dass die eingesetzten Mittel einer Gemeinschaft aufgrund des personellen, zeitlichen oder materiellen Engagements überfordert sind oder bei Langzeiteinsätzen, arbeiten die Feuerwehren mit den Partnerorganisationen (Zivilschutz, Polizei, Sanität, Militär) zusammen.

Der Einsatzleiter „FRONT“ ist auch in diesem Fall der Feuerwehrkommandant oder ein von ihm eingesetzter Feuerwehroffizier.

Die Feuerwehren sind und bleiben in jedem Fall die wirkungsvollste Nothilfeorganisation für den Ersteinsatz.

Feuerwehreinsätze 2010

Art	2010
Brand	1621
Elementar	1024
Oel / Gas	866
Chemie / B-Einsätze	71
Strahlenschutz	0
Unfälle mit Personenrettung	315
Gerettete Personen	149
Gerettete Tiere	130
Insekten	1846
Technische Hilfeleistungen	1099
BMA / unechte Alarme	2307
Andere Einsätze	482
Einsätze auf Bahnanlagen	28
Dienstleistungen (keine alarmmässige Einsätze)	496
Total	10434